

Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundsatz und Zweck des Gebührenreglements für Anlässe und Veranstaltungen	3
§ 2	Einreichung / Prüfung / Bewilligung.....	3
§ 3	Gebührenrahmen	3
§ 4	Gemeindeeigene Anlässe	3
§ 5	Inkrafttreten	4

Sprachregelung

In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi SO beschliesst gestützt auf § 100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 08. März 2015:

§ 1 Grundsatz und Zweck des Gebührenreglements für Anlässe und Veranstaltungen

¹Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen.

²Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

³Allfälligen Kosten von kantonalen Bewilligungen werden direkt weiterverrechnet.

§ 2 Einreichung / Prüfung / Bewilligung

¹Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Aeschi mit dem offiziellen Gesuchformular einzureichen.

²Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch in Zusammenarbeit mit der Gesellschafts- und Freizeitkommission (GFK) mittels Verfügung ab.

³Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

§ 3 Gebührenrahmen

Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss nachstehendem Gebührenrahmen fest:

Veranstaltung	Art / Zeit /Aufwand	Gebühr
Tagesanlässe / Abendanlässe	öffentlich, nicht kommerziell (Unterhaltung, Kultur, Feier, etc.) pro Tag / Abend	CHF 20.00
	für jeden weiteren Tag/Abend	CHF 10.00
Tagesanlässe / Abendanlässe	öffentlich, kommerziell, mit Festwirtschaft (Unterhaltung, Kultur, Feier, etc.) pro Tag / Abend	CHF 80.00
	für jeden weiteren Tag/Abend	CHF 20.00
Grossveranstaltungen	öffentlich, kommerziell, mit Festwirtschaft (gesamthaft > 1'000 Personen) bis 3 Tage / Abende	CHF 250.00
	mehr als 3 Tage /Abende	CHF 500.00
Bewilligung Saisonbetrieb für Vereinsanlässe	Wiederkehrende Vereinsanlässe gleicher Art / während einer Saison Saisonpauschale	CHF 20.00

§ 4 Gemeindeeigene Anlässe

¹Für Veranstaltungen der Einwohnergemeinde (Gemeinderat oder Kommissionen) werden keine Gebühren erhoben.

²Die Veranstaltungen der Einwohnergemeinde (Gemeinderat oder Kommissionen) sind aber trotzdem bewilligungspflichtig.

§ 5 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

² Die Teilrevision der §§ 2 Abs. 1, 2 Abs. 2, 3, 4 Abs. 1, 4 Abs. 2, 5 Abs. 2 des Gebührenreglements für Anlässe und Veranstaltungen tritt auf den 01.08.2022 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 12.12.2017.

Teilrevision vom Gemeinderat beschlossen am 05.05.2022.

Teilrevision von der Gemeindeversammlung beschlossen am 20.06.2022.

Einwohnergemeinde Aeschi

Gemeindepräsident

Leiterin Administration

Stefan Berger

Marianna Geiser

Genehmigungsindex

Version	Gemeinderat Datum	Gemeindeversammlung Datum	In Kraft Datum	Gegenstand
1.0	22.11.2017	12.12.2017	01.01.2018	Genehmigung Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen
2.0	05.05.2022	20.06.2022	01.08.2022	Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen